

PROMOS Stipendium JGU

Wer darf sich bewerben?

Auf Abschluss eingeschriebene JGU-Studierende aller Fachrichtungen

Bachelor-Studierende **frühestens ab 2. Fachsemester**

Doktorand/innen nur Sprach-/Fachkurs

Ebenso können **Gruppen- und Wettbewerbsreisen** gefördert werden (Antrag von Dozent*in zu stellen).

Für nähere Infos hierzu bitte dem unten angegebenen Kontaktdaten folgen.

Studium/ Semesteraufenthalte

bis 4 Monate weltweit
(im Erasmus+ Raum nur
in Ausnahmefällen)

Aufenthalt- und
Reisekostenpauschale,
keine Studiengebühren
Fördersätze s. Website

15.10.
(Beginn Jan-Juni)
31.03.
(Beginn Juli-Dez)

Abschlussarbeit/ Forschungsaufenthalte

bis 2 Monate weltweit

Aufenthalt- und
Reisekostenpauschale
Fördersätze s. Website

15.10.
(Beginn Jan-Juni)
31.03.
(Beginn Juli-Dez)

Praktika

1 - 2 Monate weltweit
(nicht: Erasmus+ Raum
oder spez. DAAD-
Programme)

Aufenthalts- und
Reisekostenpauschale
Fördersätze s. Website

15.10.
(Beginn Jan-Juni)
31.03.
(Beginn Juli-Dez)

Sprachkurs/ Fachkurs

Fachkurse
max. 6 Wochen; weltweit

Sprachkurse
→ 2025 werden keine
Sprachkursförderungen
angeboten

Reisekosten- und
Kurspauschale
Fördersätze s. Website

15.10.
(Beginn Jan-Juni)
31.03.
(Beginn Juli-Dez)

Wie bewerbe ich mich?

Onlineregistrierung plus Bewerbung per PDF:

Lebenslauf, Motivationsschreiben, Leistungsübersicht plus ggf. Hochschulzeugnisse, Sprachnachweis Unterrichts-/
Arbeitssprache, Semesterbescheinigung

- zusätzliche Unterlagen **Studium:** Gutachten, Semesterzeiten (bei Prakt. Jahr: Einladungsschreiben) der Gastuniversität
- zusätzliche Unterlagen **Abschlussarbeit:** Gutachten, Zeitplan
- zusätzliche Unterlagen **Praktikum:** Zusage (falls vorhanden)
- zusätzliche Unterlagen **Fachkurs:** Befürwortung

Sie finden Informationen zu **Onlineregistrierung** und Details zu den **Bewerbungsunterlagen** auf unserer Website.

Wie erfolgt das Auswahlverfahren?

Auswahlkommission der JGU entscheidet anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen.

Auswahlkriterien sind die akademische Qualifikation, die Qualität des geplanten Vorhabens im Ausland, das soziale und extracurriculare Engagement, sowie die sinnvolle Integrierung des Auslandsaufenthalts in das Studium.

Abteilung Internationales Outgoing - PROMOS

Forum 2, EG rechter Flur, Zimmer 00-203 / Tel.: 06131-39 26288; Sprechstunde Mittwoch, 9-11 Uhr nach Terminvereinbarung

promos@international.uni-mainz.de

Weitere Infos: <https://igu.to/studium/auslandsaufenthalte>

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

- 1) Wie hoch sind die PROMOS-Förderpauschalen?

Eine Aufstellung für die Förderraten nach Zielland finden Sie unter <https://jgu.to/studium/promos-foerderraten>

- 2) Kann ich mich für mehrere Zielländer/Zieluniversitäten bewerben?

Mehrere Bewerbungen für verschiedene Zielorte im selben Zeitraum sind nicht möglich. Wenn Sie mehrere Optionen haben und noch keine feste Zusage vorliegt, richten Sie Ihre Bewerbung auf Ihre 1. Priorität aus. Im Motivationsschreiben können Sie am Ende in einem kurzen Absatz angeben, dass Sie noch einen „Plan B“ haben, der aus bestimmten Gründen ebenfalls sinnvoll in Ihr Studium integriert werden könnte. Bitte beachten Sie, dass Sie sich nicht für ein Zielland bewerben können, für das eine (Teil-)Reisewarnung des Auswärtigen Amts vorliegt.

- 3) Kann ich mehrere Stipendien (nacheinander) von PROMOS erhalten?

Grundsätzlich können Sie PROMOS-Stipendien an der JGU für mehrere Aufenthalte in unterschiedlichen Förderlinien erhalten, allerdings darf der Gesamtförderzeitraum **6 Monate** nicht überschreiten. Außerdem ist pro Förderlinie (Studium, Praktikum, ...) nur eine Förderung möglich. Auch dürfen diese Aufenthalte nicht gleichzeitig stattfinden.

- 4) Können Famulaturen und PJ-Aufenthalte über PROMOS gefördert werden?

Auslandsaufenthalte für die Famulatur von Medizinstudierenden können nicht über das PROMOS-Programm gefördert werden. Wenden Sie sich dafür bitte an den BVMD (Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.). Auslandsaufenthalte für das praktische Jahr von Medizinstudierenden werden als Studienaufenthalte gewertet und in die Auswahl dieser Förderlinie mit aufgenommen. Eine Bewerbung in der Förderlinie Praktikum ist daher nicht möglich.

- 5) Kann ich neben PROMOS Auslands-Bafög beziehen?

Der Bezug von Auslands-BAföG ist neben einem PROMOS-Stipendium möglich. Alle PROMOS-Leistungen müssen dem zuständigen BAföG-Amt mitgeteilt werden und können eventuell zu Anpassungen der BAföG-Sätze führen.

- 6) Kann ich das PROMOS-Stipendium mit anderen Förderungen (außerhalb von Auslands-Bafög) kombinieren?

Eine gleichzeitige Förderung durch PROMOS und Erasmus+ oder anderen DAAD-Individualstipendienprogrammen ist nicht möglich. Auch Doppelförderungen aus deutschen öffentlichen Mitteln sind nicht möglich. Das Deutschlandstipendium ist mit PROMOS kombinierbar. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das PROMOS-Büro.

- 7) Kann ich neben dem Stipendium im Ausland arbeiten?

Nur mit Zustimmung der JGU, denn: der Zweck des geförderten Auslandsaufenthalts darf durch die Ausübung der Tätigkeit nicht gefährdet werden. **Hinweis:** Bitte beachten Sie bei Aufenthalten ins außereuropäische Ausland die geltenden Visumsbestimmungen, die in vielen Fällen eine vergütete Tätigkeit neben dem Studium ausschließen.

- 8) Welche Richtlinien sollte ich bei meiner Bewerbung für PROMOS bezüglich des Lebenslaufs und des Motivationsschreibens beachten?

Informationen und Tipps zur Vorbereitung Ihrer Auslandsbewerbung finden Sie unter <https://jgu.to/studium/tipps-fuer-bewerbung>.

- 9) Wann und wie werden die Zusagen bzw. Absagen verschickt?

Die Zu- und Absagen werden per E-Mail zwischen 8 und 10 Wochen nach Bewerbungsfrist verschickt.

- 10) Was muss ich für die Auszahlung des Stipendiums beachten?

Die Förderraten werden, je nach Leistung und Förderlinie, einmalig zum Aufenthaltsbeginn gezahlt (Reisekosten und/oder Kursgebühren) bzw. monatlich (Aufenthaltspauschalen).